



Aus dem Rathaus

Kauf lokal | Schulanmeldungen 2021/2022 | Karl-May-Festtage und »Der Lößnitzgrund ruft« werden auf 2021 verschoben ...

Amtliches

Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibung | Haushaltssatzung | Änderung der Hauptsatzung | Auslegung Entwurf B-Plan Nr. 94 ...

Mitteilungen

Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal | Apothekennotdienste

Der Lößnitzgrund früher

Die Naturlandschaft des Lößnitzgrundes liegt südlich von Buchholz-Friedewald, gilt als größter Taleinschnitt am Elbhang der Lausitzer Platte und bildet einen Teil des »Landschaftsschutzgebietes Lößnitz«. Der sich hindurchschlingende Lößnitzbach formt dieses Kerbtal, das neben Fiedlergrund und Rietzschkegrund zu den wasserführenden Tälern des Stadtgebiets Radebeul gehört. Geologisch auffällig trennt der Lößnitzgrund die beiden Hauptbodenarten, die neben dem Syenitboden auf der Lausitzer Platte im Gebiet der Lößnitz zu finden sind: einerseits der Löß, welcher im östlichen Hang vorkommt und andererseits der Heidesand, welcher die westliche Anhöhe bestimmt. Eichen (insbesondere Stieleichen), Rot und Weißbuchen zeichnen den Baumbestand aus; weitere Laubgehölze haben ihre Wurzeln im Bachbereich geschlagen, und auch

die Vogelwelt weist eine reiche Artenvielfalt auf. Bereits im Mittelalter war das schmale, zu beiden Seiten steil aufsteigende Tal in wirtschaftlicher Hinsicht als Standort von einigen Mühlen von Bedeutung, wobei das Müllerhandwerk zu den ältesten Gewerken der Lößnitz zählt. So siedelten sich im Lößnitzgrund beispielsweise die Grundmühle, die Carlowitz- oder Böhntzmühle, die Meierei, die Jägermühle, die Schefflermühle und die Kaisermühle an. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden daher im Lößnitzgrund und seinen Nebentälern, u. a. im Dorf- und Rieselgrund, mehrere Syenitsteinbrüche betrieben. Am hervor-

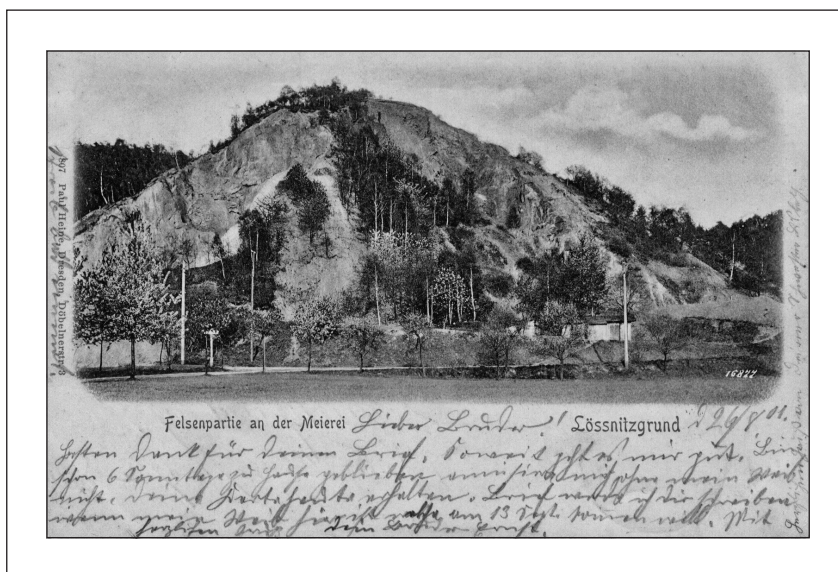
stechendsten war dies der sogenannte Hohe Stein oberhalb des 1895 erbauten Elektrizitätswerkes. Südlich des Dorfgrundes erhebt sich am Osthang unvermittelt steil der sogenannte Todhübel (222,5 m u. NN). Ein von Menschenhand geschaffener, mehrere Meter tiefer Graben und vereinzelte Scherbenfunde (14./15. Jh.) lassen trotz fehlender Bauungsreste den Schluss zu, dass sich hier eine mittelalterliche Wehranlage befunden ha-

sen hier nicht nur die hitzegeplagten Gäste des 1905 erbauten Bilz-Bades. Die ehemaligen Mühlen wandelten sich nämlich zu bevorzugten Ausflugsraststätten für gesellige Musik-, und Tanzvergnügen sowie kulinarischem Genuss. Der klassische Spaziergang führte von der Grundmühle über die Obstweinschänke Flora, die Meierei, und das Kurhaus Friedewald zur Kaisermühle. Doch auch Wanderfreunden bietet die Flur reizvolle Gelegen-

heiten zur erholsamen Exkursion im Naturreich. Der ab Radebeul-Lindenu durch den Lößnitzgrund führende Teil des 1973 ausgeschilderten Naturlehrpfades wurde 1992/94 von Schülern des Gymnasiums »Luisenstift« erneuert. Weitere beliebte Wanderrouen führen z. B. über den Schluchtenweg nach Oberkötzschenbroda, den am Lindenaubach verlaufenden Dreizehn-Brücken- Weg nach Lindenu, oder durch den wasserreichen Rieselgrund (historisch auch Riesen- oder Rosengrund genannt), des-

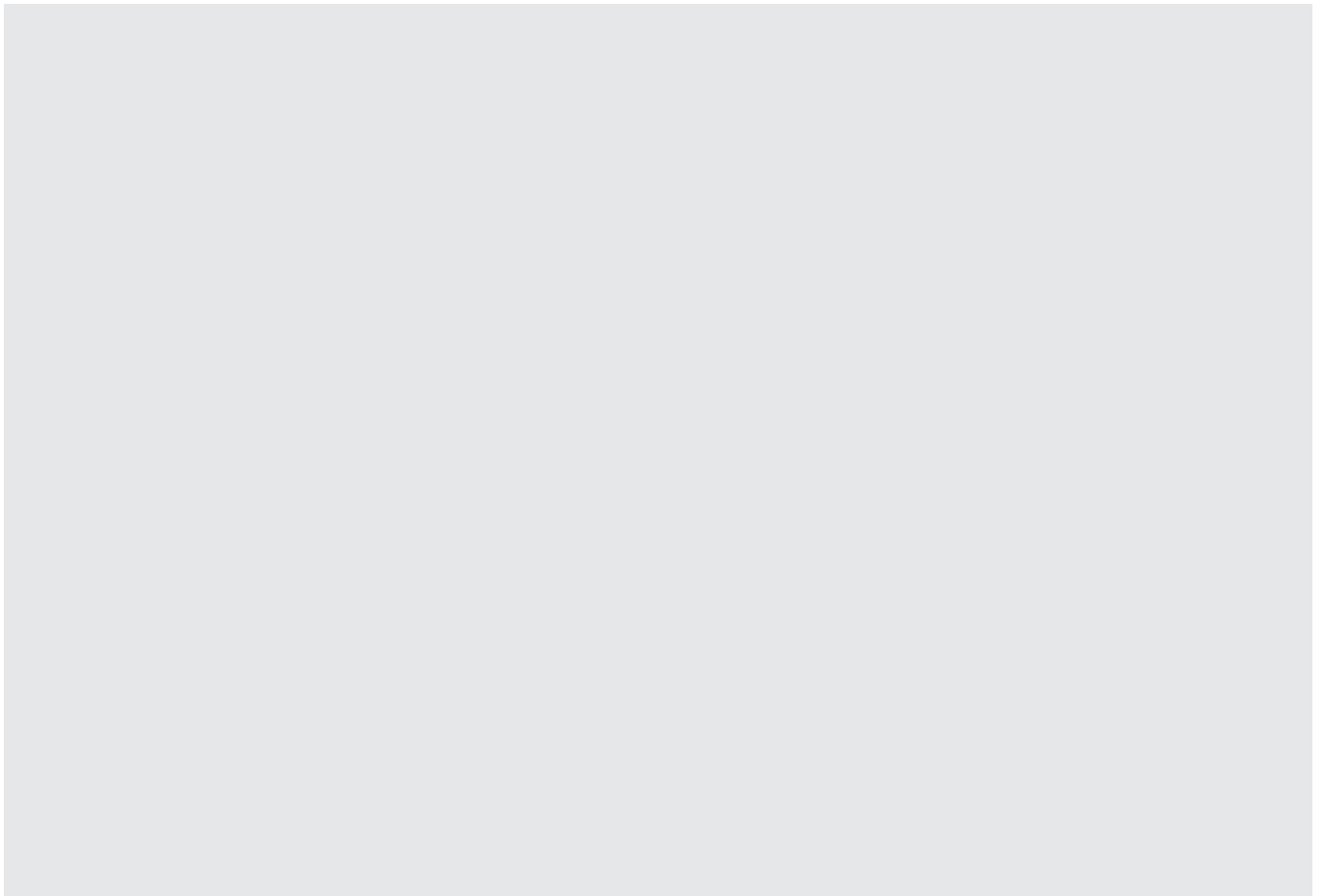
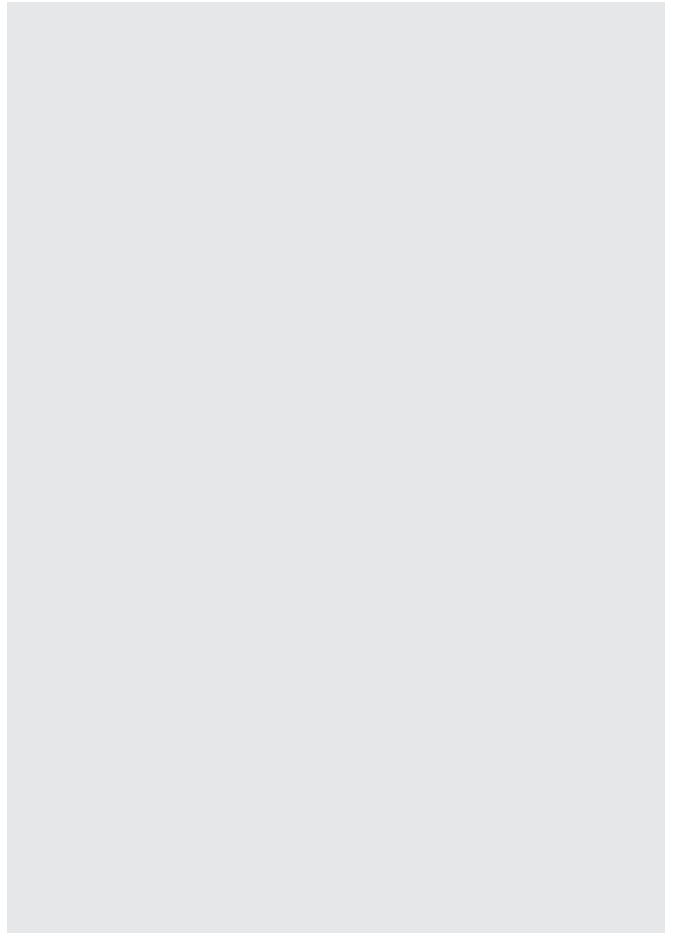
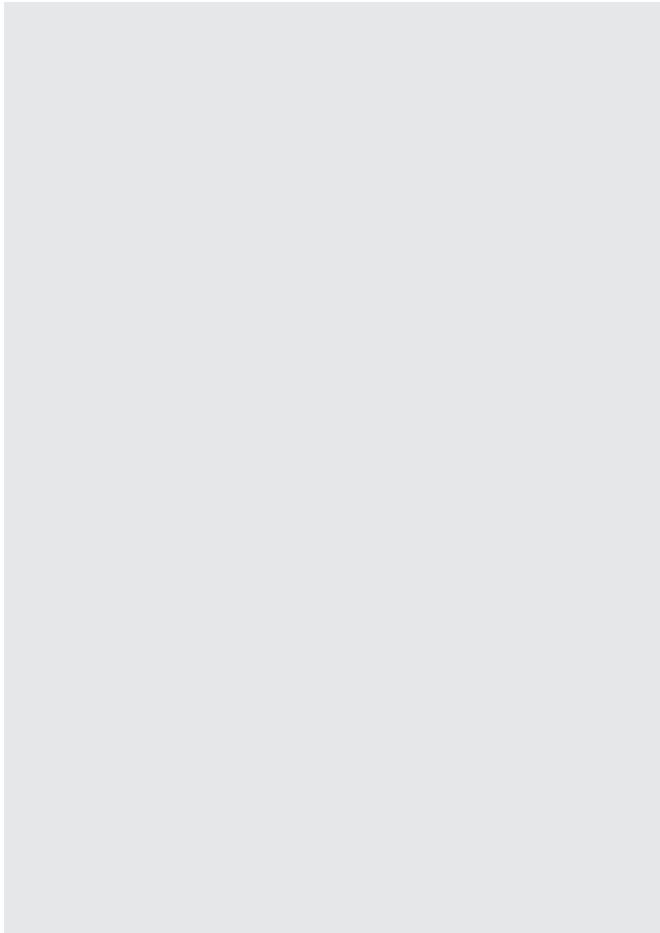
sen mittels Rohrleitungen erschlossene Quellen jahrhundertlang zur Bewässerung der Lößnitzer Weinbergstufen genutzt wurden, nach Wahnsdorf. Zuletzt wurde 2016 auf Initiative des Bilz-Bundes der teilweise durch den Lößnitzgrund führende Bilz-Rundweg neugestaltet, der die Wanderer einladen soll, Licht, Luft und Wasser im Bilz'schen Sinne zu erleben. Denn seine Besucher schätzen auch heute noch die kühle, ruhige und entspannende Umgebung des Lößnitzgrundes zur Erfrischung und Erholung.

Maren Gündel,
Stadarchiv



der Vogelwelt weist eine reiche Artenvielfalt auf. Bereits im Mittelalter war das schmale, zu beiden Seiten steil aufsteigende Tal in wirtschaftlicher Hinsicht als Standort von einigen Mühlen von Bedeutung, wobei das Müllerhandwerk zu den ältesten Gewerken der Lößnitz zählt. So siedelten sich im Lößnitzgrund beispielsweise die Grundmühle, die Carlowitz- oder Böhntzmühle, die Meierei, die Jägermühle, die Schefflermühle und die Kaisermühle an. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden daher im Lößnitzgrund und seinen Nebentälern, u. a. im Dorf- und Rieselgrund, mehrere Syenitsteinbrüche betrieben. Am hervor-

der Vogelwelt weist eine reiche Artenvielfalt auf. Bereits im Mittelalter war das schmale, zu beiden Seiten steil aufsteigende Tal in wirtschaftlicher Hinsicht als Standort von einigen Mühlen von Bedeutung, wobei das Müllerhandwerk zu den ältesten Gewerken der Lößnitz zählt. So siedelten sich im Lößnitzgrund beispielsweise die Grundmühle, die Carlowitz- oder Böhntzmühle, die Meierei, die Jägermühle, die Schefflermühle und die Kaisermühle an. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden daher im Lößnitzgrund und seinen Nebentälern, u. a. im Dorf- und Rieselgrund, mehrere Syenitsteinbrüche betrieben. Am hervor-



Kauf lokal

Gemeinsame Aktionen Radebeuler Unternehmen, unterstützt von Vereinen und Initiativen, unterstreichen das »Wir-Gefühl« in unserer Stadt



Aber: Einfallsreichtum, Ideen und Engagement zeugen vom engagierten Unternehmertum. Alle Kunden, Gäste und Nutzer von Handels- und Dienstleistungen können aktiv mithelfen, dass die Unternehmen in Radebeul diese schwierige Zeit meistern und auch in Zukunft unsere schöne Stadt weiterhin mit prägen. Die Internetseite www.radebeul-hilft-radebeul.de wurde vom RBC 08 schnell und unkompliziert ins Leben gerufen und zur Verfügung gestellt. Hier können Unternehmen ihre aktuellen Angebote und Dienstleistungen präsentieren. Ob Lieferdienst, telefonische Beratung oder Abholservice, die Unternehmen sind bestrebt, für ihre Kunden auch weiterhin da zu sein und Service zu bieten. Auf dem Portal finden sich darüber hinaus auch Unterstützungsangebote von Initiativen und Gutscheineangebote. Der »Radebeuler GeschenkGutschein« erfreut sich bereits seit längerem großer Beliebtheit. Mit ihm kann eine kleine Überraschung für die Familie, Freunde und Mitarbeiter oder ein Dankeschön für Helfer überreicht werden. Gleichzeitig werden die beteiligten Unternehmen in der schwierigen Zeit unterstützt und können die Zeit bis zum Neustart ein wenig überbrücken.

Zahlreiche, insbesondere kleine und mittelständische Geschäfte, Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sind in der derzeitigen Situation besonders stark betroffen, da sie in ihrer Tätigkeit und daraus resultierend, in ihrem Einkommen eingeschränkt sind.

»Kauf lokal« hilft aktiv unseren Unternehmen und damit uns allen in unserer Stadt.



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Aufgrund des aktuellen Verbots von Großveranstaltungen müssen die diesjährigen Karl-May-Festtage vom 22. bis 24. Mai 2020 leider abgesagt werden. Einen Ausweichtermin wird es im Jahr 2020 nicht geben.

Die 29. Karl-May-Festtage werden dann im kommenden Jahr am Wochenende nach Christi Himmelfahrt, vom 14. bis 16. Mai 2021, stattfinden.

»Wir bedanken uns bei allen Vereinen, Partnern, Künstlern und Reitern, die bereits viel Arbeit in die Planung der diesjährigen Festtage gesteckt haben. Auch wenn wir in diesem Jahr nicht gemeinsam feiern können, bleiben wir im Geiste Karl Mays verbunden. Umso mehr freuen wir uns darauf, im kommenden Jahr die abenteuerliche Welt des Schriftstellers in bewährter Weise im Löbnitzgrund wiederzubeleben.«, so Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Planmäßige Straßensperrungen im Mai 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße in Höhe Brücke DB AG/ Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Mitte 2020	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung, teilweise Sperrung Gehweg
Forststraße zwischen Meißner Straße und Seestraße	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Schumannstraße zwischen Meißner und Pestalozzistraße	bis voraussichtlich 31. Mai 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Karl-May-Straße zwischen Nr. 3 und Schumannstraße	bis voraussichtlich 31. Mai 2020	Austausch Trinkwasserleitungen, Kanal und Straßenabläufe, ergänzender Straßenbau	Gesamtspernung
Mittlere Bergstraße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtspernung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)
Augustusweg 78 zwischen Reichsstraße und Fichtestraße	bis Anfang Juli 2020	Montage Betonfertigteile und Betoneinbau für Mehrfamilienhaus	Gesamtspernung (Umfahrung über Sachsenstraße)
Nach der Schiffsmühle i.H. ehemaliger Bahnübergang	bis Ende 2021	Ausbau Bahnstrecke Dresden/Leipzig	Gesamtspernung

Schulanmeldung 2021/2022

für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden.

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen

Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo.	14.09.2020	14.00 bis 18.00 Uhr
Di.	15.09.2020	14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351 8311-808 oder 8311-809.

Schulanmeldung 2021/2022

für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden. Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig ein-

geschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten sich zunächst in der zuständigen Grundschule anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo.	14.09.2020	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	16.09.2020	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

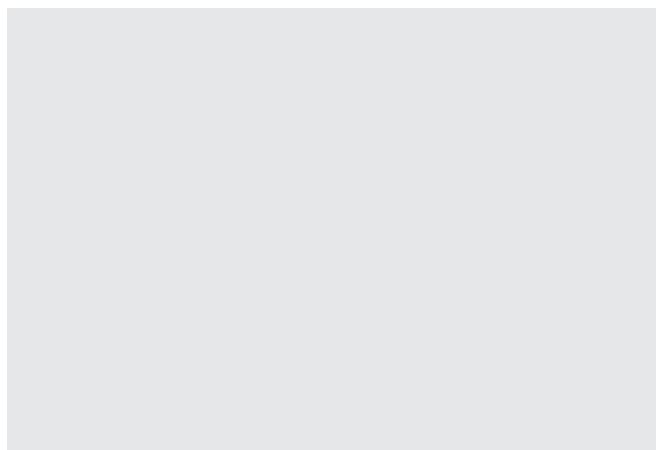
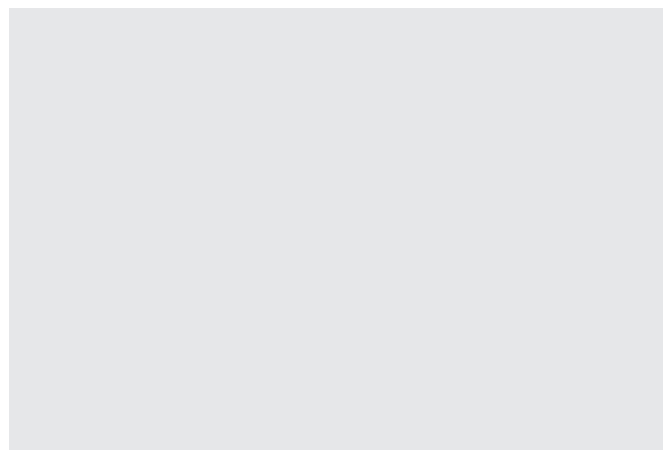
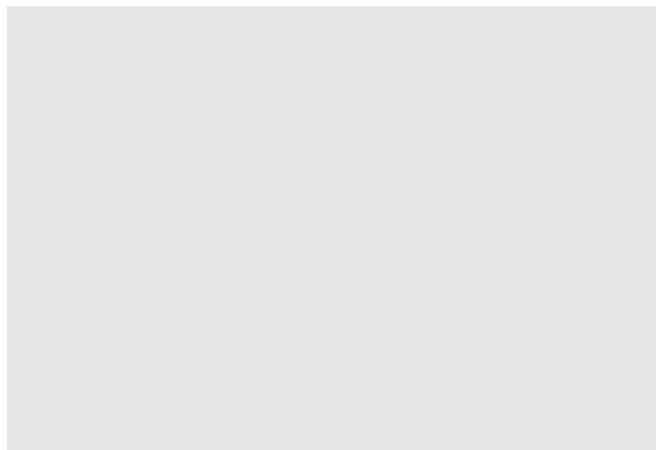
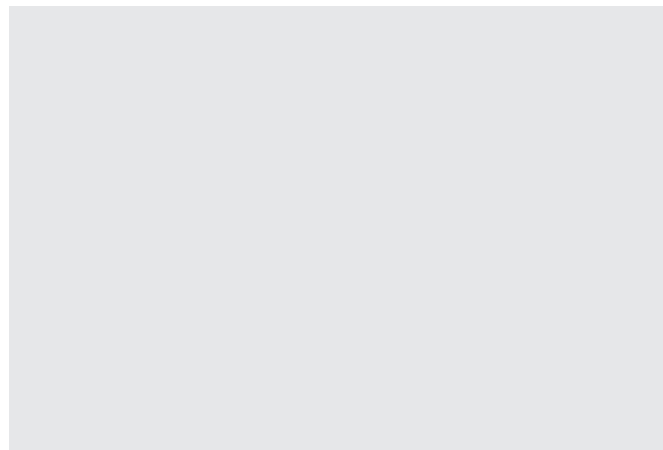
Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351 8305529.

Anzeigen

Anzeigen



Ein Lied auf den Frühling von 1920 zur Lage der Nation

Im Kötzschenbrodaer Generalanzeiger vom April 1920 lesen wir: »Ostern! Viele Federn setzen sich in Bewegung, dieses schöne Frühlingsfest zu preisen. Und immer ist das alte und doch so herrliche Frühlingslied, das sie anstimmen, das Lied von der verjüngten Erde und der Erneuerung alles Lebens. Es ist gut, daß es inmitten all' der Sorgenlast, Unruhen und Enttäuschungen, die unser Erdendasein im Gefolge hat, solche Tage gibt, an denen man mit neuen Kräften neue Hoffnung schöpfen kann. Da wird das Auferstehungslied uns eine frohe Botschaft, da schlagen die Herzen der Erdenpilger höher, denn im Ostersegen liegt für uns die Gewißheit, daß alles Mühen und Kämpfen dieser Erdenpilgerfahrt nicht vergeblich gewesen ist und der zuversichtliche Osterglaube, daß mit dem Grabhügel unser Dasein sein ewiges Ziel nicht findet. Während nun die Christenheit dieses Osterlied singt und der Klang der friedlichen harmonischen Osterglocken durch die Lande zieht, tobt auf der Erde, im eigenen Lande ein Kampf der Gemüter, wie wir ihn noch nicht erlebt haben.

Der Parteien Zerrissenheit zerfleischt das arme unglückliche Deutschland, das wahrlich genug unter dem Hasse der Feinde zu leiden hat. Aufruhr wütet und Schüsse fallen und teures Blut fließt im Bürgerkrieg. Deutsche gegen Deutsche! [Menschen gegen Menschen!] Alle Leidenschaften sind entfacht. Radikalismus, Reaktion, Anarchie, Räuberei und Meuterei. Arbeitseinstellung und Arbeitslosigkeit, Niedergang aller Moral, Aussicht auf völligen Zusammenbruch und Hungersnot: Ein Chaos sondergleichen und – eine recht seltsame Ostermusik! »Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür?« Diese bange Osterfrage erhält hier eine besondere Bedeutung. Und wir müssen erfahren, daß nicht Parteibeschlüsse,

nicht Verträge, nicht Friedensprogramme, wie sie einstens angestrebt wurden, den Frieden sichern. Kein Wunder! Denn so lange Menschen auf dieser Erde wandeln, gibt der Streit um irgendwelche Interessen noch immer Anlaß zum Kampfe. Trotz geplantem Völkerbund wird es einen ewigen Frieden nur geben – im Grabe! Damit soll keineswegs gesagt sein, dass wir nicht den Frieden schätzen als die segenvollste irdische Einrichtung. Doch – bevor nicht der letzte Mensch aus diesem Jammertale ausgewandert sein wird, solange wird auch Haß und Neid, Hader und Zwist und Leidenschaft darinnen wohnen, eben weil wir Menschen sind – Menschen, die der liebe Herrgott zu Herren der Schöpfung gemacht hat! – und keine Engel.

Jauchzend rauschen die Frühlingsstürme. Durch Wald und Flur jauchzen die Auferweckungsstimmen. Bräutlich schmückt sich die Erde und der blaue Himmel lacht. Und aus jedem Vogellaut, der aus Busch und Baum tönt, klingt uns der Willkommensgruß des Frühlings entgegen. Keimen Sprossen und blühen überall. Aber die Menschen brechen Zweige, vernichten Blüten. Sinn- und Gedankenlos! Fleht denn nicht jede junge zarte Blüte in ihrer Stummheit doppelt rührend Euch an, Ihr Großen und Ihr Kleinen: »Laßt mich mein junges Lenzenleben ausleben, lasst mich blühen und mich voll entfalten zu Aller Freude und pflückt mich nicht mit rauher, tötender Hand!« Doch – die Menschen sind andere geworden. Ihren Herzen ist der wundervolle griechische Mythos unbekannt, der im rinnenden Bach, in jeder Blüte, in jedem Gezweig ein zu verehrendes und zu erwachendes Wesen erblickte.«

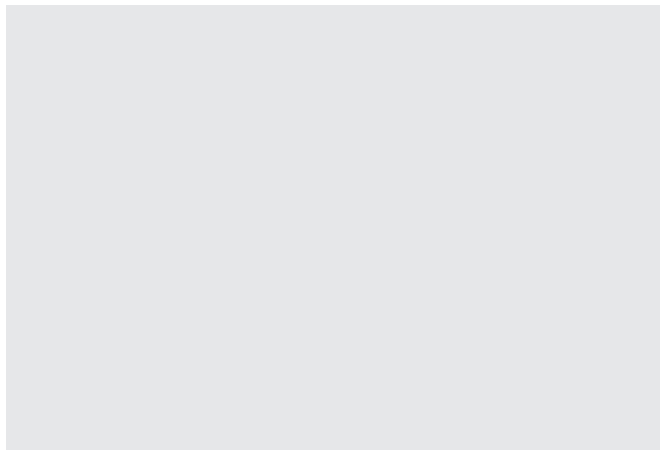
Seit November 1918 gab es mit der Weimarer Republik die erste Demokratie Deutschlands. Doch sie stand auf noch instabilem

Fundament. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch in den Tagen vom 13. bis 17. März 1920, und damit der Versuch eine rechtsradikale Diktatur zu erzwingen, war am entschiedenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft gescheitert. Die am Generalstreik beteiligten Gewerkschaftsverbände hatten die Wiederaufnahme der Arbeit jedoch von der Erfüllung verschiedener politischer Forderungen abhängig gemacht. Einerseits sollte dadurch die Gefahr einer neuerlichen Militärdiktatur gebannt, andererseits im Reich eine konsequente sozialistische Reform- und Demokratisierungspolitik durchgesetzt werden. Doch inzwischen hatte sich der Ausstand radikalisiert, es folgten wochenlang andauernde gewalttätige Aufstände von Links. Neben dem Ruhraufstand betraf dies in Sachsen vor allem Dresden, Leipzig und die Gegend im Südwesten. Die eingesetzten Reichswehrtruppen gingen brutal gegen die Arbeiterbewegung vor, Barrikadenkämpfe und Straßenschlachten tobten. Der Bürgerkrieg mündete in ein Blutbad, und die sächsische Regierung war machtlos dies zu verhindern bzw. zeigte eine fragwürdige Passivhaltung. Der Kapp-Putsch und der anschließende Terror hatte im Frühjahr 1920 deutlich die Gefährdung der jungen Demokratie durch Radikalisierung gleichermaßen aus dem rechten sowie linken Lager aufgezeigt. Umso wichtiger wäre es nach dem Ende der Gewalt gewesen, im Reich nachhaltige, ordnungsfestigende Maßnahmen umzusetzen, etwa ein umfassender personeller Austausch durch entschlossene Republikaner bzw. Demokraten. Doch dies unterblieb.

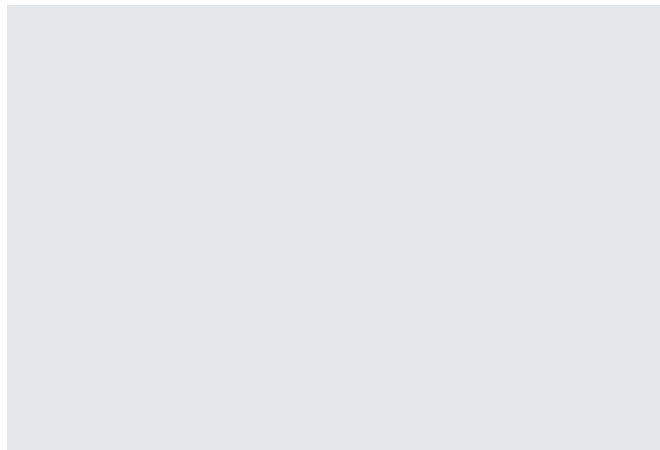
Manche Historiker sehen darin eine verhängnisvolle Fehleinschätzung – mit dramatischen Folgen, wie uns die weitere Geschichte lehrt.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Verschiebung der Veranstaltungsreihe »Der Lößnitzgrund ruft« auf das Frühjahr 2021

Aufgrund des aktuellen Verbots von Großveranstaltungen muss auch der für Juni 2020 geplante Start der neuen Veranstaltungsreihe »Der Lößnitzgrund ruft« auf das kommende Jahr verschoben werden.

»Einen konkreten Termin stimmen wir mit unseren Partnern noch ab, in jedem Fall wird dieser nach dem Karl-May-Fest liegen«, erläuterte Oberbürgermeister Bert Wendsche und betont »aufgeschoben ist nicht aufgehoben!«

Der geplante Veranstaltungsmix aus Freilichttheater, Pow wow und Indianistiktrefen sowie einer großen Geburtstagsfeier

für den DEFA-Star Gojko Mitić zum 80. Geburtstag sollte die Kulturlandschaft in Radebeul bereichern und den Lößnitzgrund als das zu früheren Zeiten Hauptausflugsziel für die Menschen in der Region wieder stärker beleben und ins Bewusstsein rücken.

»Viele haben sich auf die Belebung des Lößnitzgrundes gefreut, umso schwerer fällt die Absage. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben – der Lößnitzgrund freut sich dann hoffentlich »coronafrei« seine Besucher begrüßen und erfreuen zu

können«, so der Radebeuler Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Wir freuen uns, wenn Sie bereits gekaufte Karten an den Vorverkaufsstellen in Gutscheine umtauschen bzw. dann in 2021 nutzen wollen!

DER Kultur im Radebeuler Lößnitzgrund
LÖSSNITZGRUND RUFT!



Kostenfreie Rentenberatung/ Schiedsstelle

Mit Stand 22. April 2020 können in nächster Zeit keine Beratungstermine stattfinden. Bitte informieren Sie sich über Ausgänge am Rathaus bzw. Tagespresse und Internetseite der Stadtverwaltung Radebeul. Dort geben wir eintretende Änderungen sofort bekannt.



Aktuelle Meldungen:
[https://radebeul.de/
Aktuelle+Meldungen.
html](https://radebeul.de/Aktuelle+Meldungen.html)



Überraschungen zu Ostern für Senioren

16 Kinder aus zehn Radebeuler Kindertagesstätten haben für Senioren kleine Osterüberraschungen gebastelt und gemalt. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Radebeul hatte zu dieser vorösterlichen Aktion aufgerufen.

Von Grußkarten über Ostergestecke und -körbe bis hin zu Schmunzelsteinen waren bei den Kunstwerken dabei. Die Kindertagesstätten bzw. Haushalte, die sich an der Aktion beteiligt haben, können sich nun über einen Büchergutschein freuen.

Auf dem Foto präsentieren Christian Holtermann (DKSB-Radebeul) und Oberbürgermeister Bert Wendsche die Vielfalt der gebastelten Ostergrüße.



Erzieherinnen und Erzieher des Schillerhortes nähen Mundschutz

In der Woche vor Ostern startete der Hort der Schillerschule eine Aktion und nähte Mundschutz für die K&S Seniorenresidenz. Die Erzieherinnen, die die Seniorenresidenz regelmäßig mit den Kindern in den Ferien be-

suchen, wollen damit die älteren Menschen und das Pflegepersonal unterstützen. Um die jetzige Zeit etwas bunter zu gestalten, wurden besonders farbenfrohe Stoffe ausgewählt.



Sechs Schatten-spende r gepflanzt



Die Pflanzung von sechs Bäumen soll im Bereich des Technischen Rathauses künftig für zusätzliche Beschattung sorgen. Es handelt sich bei den gepflanzten Bäumen um die »Blasenesche« oder »Rispiger Blasenbaum« (*Koelreuteria paniculata*), der sehr stadtklimafest ist. Er wird bis max. 10 m (15 m) hoch und bis max. 7 m breit. Die Blüte ist rispenartig in gelber Farbe ab August zu bewundern. Eine blasenartige gelb-braune Kapsel stellt den Fruchtstand dar. Die Herbstfärbung ist leuchtend gelb-orange.

Hans-Bernhard Hoch ist verstorben

Mit großer Trauer mussten wir die Nachricht empfangen, dass der Radebeuler Kunstpreisträger des Jahres 2004, Kirchenmusikdirektor i.R. Hans-Bernhard Hoch, am 13. April 2020 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Von 1954 bis zu seiner Emeritierung 1993 wirkte er als Kantor und Organist in der Friedenskirche Radebeul und prägte das musikalische Leben in Radebeul weit über die Gemeinde hinaus.

Wir werden sein Wirken stets in dankbarer Erinnerung behalten.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

*Winfried Lehmann,
komm. Amtsleiter Kultur*

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
06.05.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
20.05.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, Ballsaal
26.05.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 22.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 37/20-19/24

Vergabeermächtigung für Bauleistungen gemäß VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt die hauptamtliche Verwaltung, Aufträge für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Bruttoauftragssumme hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe in der Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bietern zu vergeben.

Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur während der derzeit bestehenden außerordentlichen Situation der Corona-Pandemie (SARSCoV2-Pandemie) im laufenden Kalenderjahr und endet zwingend mit Ablauf dieser Sondersituation.

Der Stadtrat ist anschließend in seiner jeweils nächsten regulären Sitzung über die zwischenzeitlich aufgrund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben zu informieren (Bauvorhaben/Liefer- bzw. Dienstleistung, Auftragnehmer, Bruttoauftragssumme).

SR 39/20-19/24

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Durchführung von Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligungen

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister (hauptamtliche Verwaltung), Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligungen, die bisher größtenteils ohne rechtliche Verpflichtung von einem städtischen Gremium freigegeben worden sind, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung durchzuführen.

Die Ermächtigung gilt ab Beschlussfassung bis zum 30.09.2020. Über die Durchführung und Ergebnisse der Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligungen sind die Stadträte in geeigneter Weise zu informieren.

SR 40/20-19/24

Ermächtigung der hauptamtlichen Verwaltung in Steuersachen auf Grund Corona-Pandemie

Zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und als Beitrag zu Liquiditätserhalt bzw. -sicherung von wirtschaftlichen Unternehmen jeglicher Größe und Rechtsform sowie im Interesse eines möglichst raschen und unbürokratischen Verwaltungsvollzuges beschließt der Stadtrat was folgt:

Die Stundung von Steuerforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird seitens des Stadtrates in Abweichung von den Wertgrenzenregelungen gemäß Hauptsatzung vollumfänglich auf die hauptamtliche Verwaltung übertragen.

Dies gilt für sämtliche Steuerforderungen bzw. etwaige Teilbeträge, die ab dem 01.03.2020 fristgemäß fällig oder neu entstanden sind. Bezüglich des neu Entstehens von Steuerforderungen ist maßgeblich der Tag der Bekanntgabe des entsprechenden Steuerbescheides. Für Steuerforderungen bzw. etwaige Teilbeträge, die bereits vor dem 01.03.2020 fällig waren oder entstanden sind bleibt es bei den Zuständigkeitsregelungen gemäß Hauptsatzung.

Bei der Stundung von Steuerforderungen i.S.v. Ziffer 1 kann für den Zeitraum ab Fälligkeit der Forderung bis zum Auslaufen dieses Beschlusses der Stundungszins auf Null Prozent herabgesetzt werden. Steuervorauszahlungen können abweichend von der Stichtagsregelung in Ziffer 1 für das gesamte Steuerjahr 2020 auf Antrag bis auf Null herabgesetzt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für die regelmäßig zum 15.02.2020 fällig gewordenen erste Vorauszahlungsraten. Sollte dieser Beschluss auch über den 31.12.2020 hinaus Gültigkeit behalten, so verlängert sich diese Regelung entsprechend auch für Vorauszahlungsraten des Verlängerungszeitraumes.

Anträge auf Herabsetzungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und Veranlagungen mit Erstattungsansprüchen sind bevorzugt zu bearbeiten und bestehendes Ermessen zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszuüben.

Die vorstehende Regelung gilt vorerst bis zum 31.12.2020. Sie verlängert sich automatisch um jeweils drei Monate, wenn sie nicht spätestens eine Woche vor Auslaufen durch Beschluss des Stadtrates widerrufen wird.

Bezüglich der Anforderungen an Nachweispflichten der Steuerpflichtigen ist für sämtliche Steuerarten analog des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. März 2020 zu verfahren. Sollten während der Gültigkeit dieses Beschlusses landes- oder bundesrechtliche Regelungen betreffend kommunale Steuern (inhaltlich oder verfahrensseitig) ergehen, die günstigere Regelungen für die Steuerpflichtigen vorsehen oder ermöglichen, so gehen diese den Regelungen dieses Beschlusses vor.

SR 16/20-19/24

1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes innerhalb der vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes für das Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« in der Fassung vom 22.01.2020 innerhalb der Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« vom 02.04.2014. Auf der Grundlage der Voten zu InfoSEA 07/19-19/24 am 05.11.2019 und InfoVFA 05/19-19/24 am 06.11.2019 wird eine Anpassung und Präzisierung der Sanierungsziele im Bereich Meißner Straße / Gutenbergstraße erforderlich. Der letzte Arbeitsstand der Vorplanung für den Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Eduard-Bilz-Straße und Wasastraße vom 29.03.2018 sieht für den Knotenpunkt Meißner Straße / Gutenbergstraße in allen Varianten Grunderwerb auf dem Grundstück Gutenbergstraße 1 vor. Für Busse ist derzeit kein Rechtsabbiegen von der Gutenbergstraße in die Meißner Straße möglich, da sie in den Gegenverkehr der Meißner

Straße schwenken. Mit Grunderwerb und zusätzlich dem Abbruch des Gebäudes kann ein größerer Kurvenradius realisiert und damit das Rechtsabbiegen der Busse ermöglicht sowie die Situation der Aufstellfläche vor der Ampel Gutenbergstraße verbessert werden. Die benötigte Fläche ist durch ein leer und zum Verkauf stehendes Wohngebäude bebaut, dessen vollständiger Rückbau erforderlich wird. Die bisherige Zielsetzung einer Sanierung des Gebäudes muss daher aufgegeben werden. Aufgrund der städtebaulich sensiblen Lage (Eckgrundstück in Sichtachse der Meißner Straße an Straßenbiegung) ist eine städtebauliche Fassung im Rahmen einer Neubebauung auf dem Restgrundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus möglich.

SR 29/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: 3. Bauabschnitt Wassersportzentrum Radebeul, An der Festwiese 9 (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt Planung und Bau des 3. Bauabschnittes für die Fortsetzung der Liegenschaftsrevitalisierung des Wassersportzentrums an der Elbe. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SR 33/20-19/24

Billigungs- und Auslagebeschluss zum Bauungsplan Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bussard«

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bauungsplans Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bus-

sard« in der Fassung vom 28.01.2020 bestehend aus Teil A: Rechtsplan, Teil B: Textliche Festsetzungen und Teil C: Begründung.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

SR 34/20-19/24

Annahme einer Spende für die Weihnachtsbeleuchtung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme einer Spende von der Firma NERU GmbH & Co. KG aus Niederau für die Bereitstellung der Weihnachtsbeleuchtung 2019 im Stadtgebiet Radebeul (Ost, Mitte und West) in Höhe von 10.115,00 EUR zu.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.04.2020** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.04.2020:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.05.2020** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 05. 2020 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

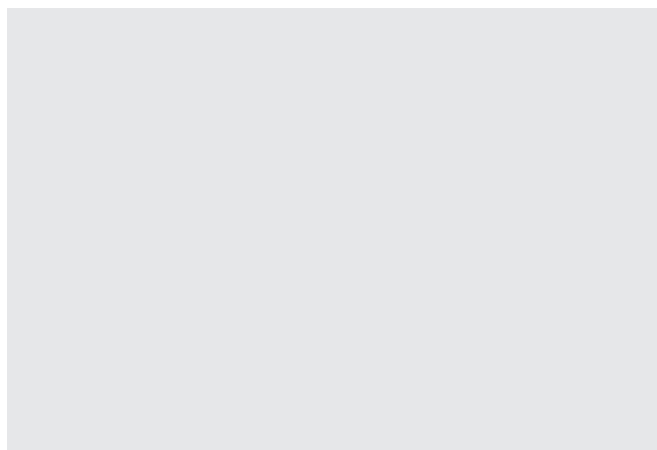
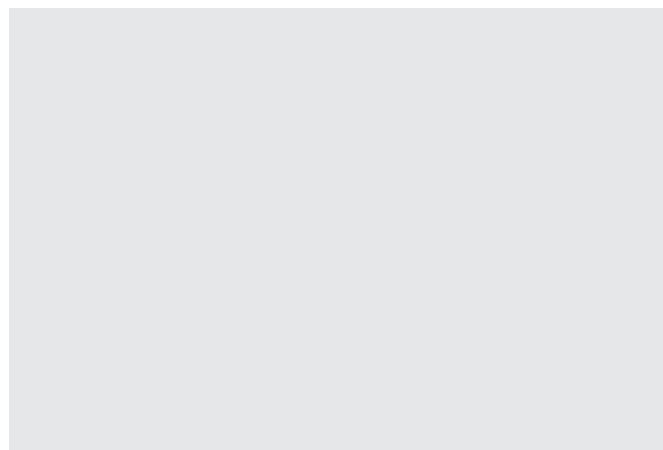
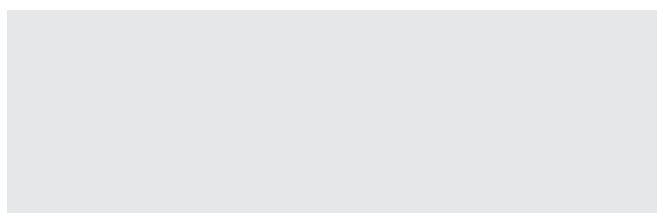
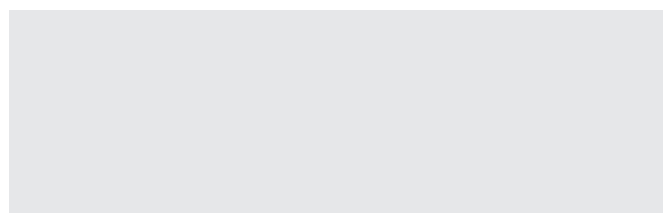
– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Anzeigen

Anzeigen



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2020

1. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 18.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 wurde dem Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gem. § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2020 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2020**
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 18.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 65.325.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf -66.615.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**ordentliches Ergebnis**) auf **-1.290.300 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentl. Erträge auf 650.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf -750.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**Sonderergebnis**) auf -100.000 EUR
- **Gesamtergebnis** auf **-1.390.300 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 2.174.300 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnisses auf 784.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 61.765.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -60.126.300 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.638.700 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.759.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -16.309.300 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-4.550.000 EUR**
- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag** als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-2.911.300 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.133.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -13.433.400 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **-2.300.000 EUR**
- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** auf **-14.499.200 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 7.584.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

§ 7

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

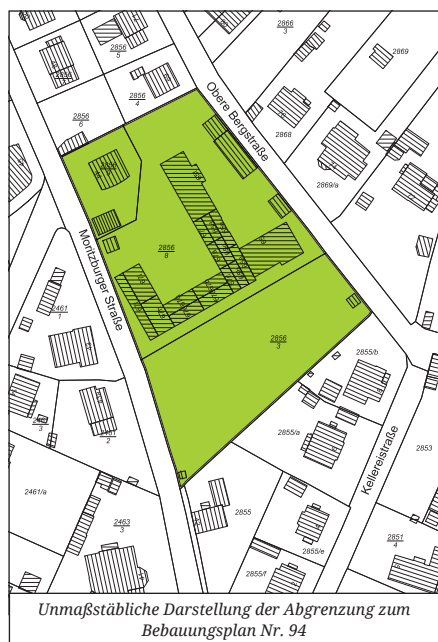
4. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2020 sind in der Zeit vom **04.05. bis 15.05.2020** auf der Homepage der Stadtverwaltung www.radebeul.de abrufbar sowie während der aktuell geltenden Öffnungszeiten im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Kämmereiamt, Zimmer 2.02 einsehbar.

Radebeul, 30.04.2020

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bussard«



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 17.04.2019 mit Beschluss SR 34/19-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 94 mit der Bezeichnung »Ehemalige Sektkellerei Bussard« beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Sicherung und dem Erhalt des hochwertigen und denkmalpflegerischen Erscheinungsbildes des ursprünglichen Gebäudeensembles mit angrenzenden Weinberg um die ehemalige Sektkellerei Bussard als eines der letzten verbliebenen historischen Zeugnisse des Weinbaus in Radebeul.

Für das Plangebiet wurde parallel mit dem Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre erlassen, beides bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt 05/2019, Seite 16/17.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, die Voraussetzungen für die Anwendung nach

§ 13 Abs. 1 BauGB liegen vor. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hat entsprechend der Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt 10/2019 in der Zeit vom 10.10.2019 bis zum 11.11.2019 nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Radebeul öffentlich ausgelegt. Die wesentlichsten Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden wurden beteiligt.

Der Stadtrat hat am 22.04.2020 mit Beschluss SR 33/20-19/24 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 94.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor:
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Meißen, Schreiben vom 04.11.2019
- Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 05.11.2019

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 94, in der Fassung vom 28.01.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit **vom 11.05.2020 bis zum 15.06.2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Entwurf des Bebauungsplans sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8,

01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Die genannten umweltrelevanten Stellungnahmen können während der Sprechzeiten im Dienstzimmer (1.10) bei Herrn Queißer eingesehen werden (eine tel. Anmeldung wird erbeten Telefon: 0351 8311-941).

Eine Vertretungsregelung bzw. eine Bestimmung zum Auslageort wird der Bekanntmachung (Schaukasten) beigefügt. Der Entwurf des Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radebeul, den 23.04.2020

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

In den folgenden Gemarkungen wurden an den Flurstücken

Gemarkung: Naundorf/3058

Flurstücke: 1005/1, 1005/2, 1007/2, 1010, 1119, 1119a, 1119b, 1119c, 1119d, 1119f, 1120/1, 1120/3, 1121, 1122, 1123/1, 1123/2,

1123/3, 1123/5, 1123/6, 1124/3, 1124/4, 1125/1, 1125a, 1126, 1127, 1129/1, 1130/3, 1130/4, 1131/3, 1131/6, 1131/8, 1131a, 1131b, 1131c, 1131d, 1131f, 1132, 1133, 1134, 1134a, 1136, 1139, 1143/1, 1145/1, 1145/3, 1149/1, 1153, 1154, 1157, 1160/1, 1160/2, 1164, 1165, 1167/1, 1167/2, 1172, 1174/2, 1175/3, 1176, 1177/1, 1178/1, 1179/3, 1180/3, 1181/2, 1182, 1182a, 1183, 1183a, 1624/1, 1648, 1651, 1652/6, 1652/8, 1653/1

Gemarkung: Kötzschenbroda

Flurstücke: 2440/9, 2857b, 4102e, 4119/1

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Wegfallen von Grenzpunkten

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist. Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich

aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 09.05.2020 bis zum 09.06.2020** in meinen Geschäftsräumen Rauentalstr. 105 in 01662 Meißen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag und nach telefonischer Absprache an den gleichen Tagen bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs.(1) Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 17.06.2020 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03521 400700

oder der E-Mail-Adresse: haensel@vermessung-meissen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Meißen, den 08.04.2020

gez. H. Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rauentalstraße 105, 01662 Meißen

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.07.2020 befristet für zwei Jahre

eine Stelle im Sachgebiet Bauaufsicht (m/w/d)

des Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamts.

Das Aufgabengebiet:

- Durchführung ordnungsbehördlicher Verfahren
- Bearbeiten von Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten sowie Anzeigen
- Erteilung von Auskünften zu baurechtlichen Sachverhalten
- Durchführung von Ortsbesichtigungen und Sachverhaltsermittlungen
- Erstellen von notwendigen Ordnungsverfügungen
- Einleiten von Bußgeldverfahren und erstellen der Bußgeldbescheide

- Kontrollieren der wiederkehrenden Prüfungen bei Sonderbauten
- Durchführen von Bühnenbildnahmen und Teilnahme an Brandverhütungsschauen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium der Fachrichtung Verwaltungsrecht
- anwendungssichere Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, Stadtplanungsrecht, Verwaltungsrecht, Polizeirecht und den angrenzenden Rechtsgebieten
- wünschenswert sind Kenntnisse im bauaufsichtlichen Bereich
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten
- Führerschein Pkw
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD bei Erfüllung der personenbezogenen Voraussetzungen mit der Entgeltgruppe 10 bewertet.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Dr. Schröder unter Telefon 0351 8311-949 bzw. bauaufsicht@radebeul.de gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 02.06.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Anzeige

Anzeige

Widmungsverfügung Terrassenstraße

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, den 02.04.2020
Aktenzeichen: 222	Telefon: 0351 8311-914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

[x] Verfügung

[x] Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau: Widmung des Flurstückes 2896/19 Gemarkung Kötzschenbroda	
Beschreibung des Anfangpunktes (VNK, Stat.): siehe Lageplan	
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.): siehe Lageplan	
Gemeinde: Stadtverwaltung Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

[x] bestehende Straße wird/ wurde [x] gewidmet zur [x] Ortsstraße

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.05.2020

5. Sonstiges

5.1. Gründe für [x] Widmung

Durch die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 2896/19 Gemarkung Kötzschenbroda werden die angrenzenden Grundstücke erschlossen.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

in der Zeit von: 01.05. bis 31.05.2020



6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Die Große Kreisstadt Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Hochbau, beabsichtigt die Vergabe von Planungsleistungen:

1. für die Teilsanierung der Kindertagesstätte Naundorf, Bertheltstraße 16 in 01445 Radebeul. Es sollen die Sanierung der Küche, räumliche Neuordnung verschiedener Funktionsbereiche insbesondere der sanitären Anlagen sowie der Einbau von einem neuen Lift und Speisenslift erfolgen.

- Planung Elektroinstallation und Aufzugsplanung
- Planung Heizung, Lüftungs- und Sanitärinstallation

2. für die Dachsanierung einer Lagerhalle, Löbnitzgrundstraße 46 – 48 in 01445 Radebeul. Planung der Erneuerung der Dachhaut eines Flachdaches mit Kunststoffabdichtung, Lichtkuppeln und Dämmung sowie Gerüststellung und Entwässerung.

Die Interessenbekundung kann für folgende Planungsleistungen erfolgen:

- Gebäudeplanung

- Tragwerksplanung

Der jeweiligen Bewerbung ist eine kurze Bürovorstellung (Anzahl der Mitarbeiter für die einzelnen Leistungsphasen, bei LP 8 Nachweis der Fachkunde), vergleichbare Referenzen, Erfahrungen beim Bauen im Bestand oder beim Umbau von Kindertagesstätten.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum 22.05.2020 an folgende Adresse zu richten:
Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt
Sachgebiet Hochbau
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
hochbau@radebeul.de

Die Interessenbekundung kann für folgende Planungsleistungen erfolgen:

- Gebäudeplanung
- Tragwerksplanung
- Brandschutzplanung
- Schallschutzplanung

Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. Internet zu informieren.

Wertstoffhöfe des ZAOE

Mit Stand Mittwoch, 22. April 2020, öffnen schrittweise die Wertstoffhöfe im Verbandsgebiet für die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushalten. Für gewerbliche Anlieferer bleiben die Wertstoffhöfe weiterhin geschlossen.

Wertstoffhöfe im Landkreis Meißen

Großenhain, Zum Fliegerhorst 9; Meißen, Am Wall 7
Nossen, Steinbuschstraße 40; Weinböhla, Spitzgrundstraße 32

derzeitige Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 12.00 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Um Beachtung der folgenden Hinweise wird gebeten:

1. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Wertstoffhöfe dürfen nur mit einer Bedeckung für Mund und Nase betreten bzw. befahren werden.
3. Die Anlieferer haben zu den Beschäftigten des ZAOE sowie zu allen anderen Personen auf der Anlage einen Abstand von mindestens 1,5 m, in der Regel 2 m einzuhalten.

Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Mai 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.05.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
02.05.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
03.05.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
04.05.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
05.05.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
06.05.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
07.05.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
08.05.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
09.05.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
10.05.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
11.05.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
12.05.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
13.05.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
14.05.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
15.05.	Apotheke i. GZ Klotzsche	DD, Königsbrücker Landstr. 98
16.05.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
17.05.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
18.05.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
19.05.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
20.05.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
21.05.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
22.05.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
23.05.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
24.05.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
25.05.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
26.05.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
27.05.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
28.05.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
29.05.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
30.05.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
31.05.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, email@b-krause.de, zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare | **Homepage:** www.radebeul.de

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Stadtarchiv, Seite 6: Stadtverwaltung Radebeul,
Karikatur: Lutz Richter, Seite 7: Schillerhort

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

IMPRESSUM

Anzeige

